

Gewässerunterhaltung und Beseitigung der Brutbäume des Kormorans am Wöhrder See in Nürnberg

Umweltausschusssitzung 28.04.2010

1. Vorbemerkung

Am Wöhrder See in Nürnberg wurden Gehölzpflegearbeiten durchgeführt. Im Einzelnen handelte es sich um:

- Rückschnitt des Uferbewuchses am Nordufer des Wöhrder Sees, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen
 - den Gesamtarbeiten im Rahmen der Gewässerunterhaltung und
 - den darin enthaltenen Maßnahmen, die einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen waren
- Rückschnitt von Brutbäumen einer Kormorankolonie auf einer Insel am Südufer des Wöhrder Sees

Alle Arbeiten waren fachlich notwendig und rechtlich zulässig.

Bis 2009 wurden die Unterhaltungsarbeiten am Uferbewuchs des Wöhrder Sees von der Stadt Nürnberg freiwillig und für den Freistaat kostenfrei ausgeführt - diese Option lässt die Vereinbarung vom 12.11.1980 zu. Dabei wurden neben der reinen Verkehrssicherung auch ästhetische Aspekte berücksichtigt. Im Zuge der Neuordnung städtischer Dienststellen und einer damit einhergehenden Aufgabenüberprüfung nahm die Stadt Nürnberg von dieser Praxis Abstand und das Wasserwirtschaftsamt übernahm die Ausführung dieser Aufgabe. Maßgeblich sind dafür die Vorgaben der Wassergesetze, d.h. vor allem wasserwirtschaftliche und ökologische Aspekte. Im Ergebnis führen die bei dieser Vorgehensweise üblichen starken Rückschnitte und Fällungen für Laien zunächst, d.h. bis die Bäume erneut austreiben, zu einem ästhetisch unbefriedigenden oder "chaotischen" Bild. Naturschutzfachlich sind diese Eingriffe und ihre Folgen aber durchaus erwünscht und keinesfalls zu beanstanden.

Bei dem Gewässerunterhalt und der Reduktion der Kormoranbrutbäume handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Maßnahmen. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, dass der Eingriff am Nordufer wegen der Kormorane erfolgte. Trotz mehrmaliger Richtigstellung durch Regierung und Wasserwirtschaftsamt, konnte dies anscheinend bisher nicht ausreichend kommuniziert werden.

2. Verkehrssicherungsmaßnahmen:

Aufgrund der Vereinbarung zur Gewässerunterhaltung an der Pegnitz in Nürnberg vom 12.11.1980 ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg u.a. verpflichtet, am Wöhrder See die Ufer und Uferstreifen zu pflegen. Dabei muss vor allem sicher gestellt werden, dass vom Bewuchs keine Gefährdung für die Nutzer der Uferwege - z. B. durch herab fallende Äste - ausgeht.

Im Winter 2009/10 führte das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg auf einer Länge von 2750 m entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen am Nordufer des Wöhrder Sees durch. In Vorbereitung der Arbeiten erfolgten Begehungen mit der Stadt Nürnberg und örtlichen Naturschützern. Bei diesen Begehungen wurde gemeinsam festgelegt, für welche der zu schneidenden Bäume eine artenschutzrechtliche Relevanz vorliegt. Für die so als relevant

ermittelten Bäume wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt und aufgrund der daraus resultierenden Planungen mit Bescheid vom 20.01.2010 eine artenschutzrechtliche Genehmigung der Regierung von Mittelfranken erteilt. Artenschutzrechtlich nicht relevante Bäume wurden nicht in diesen Planungen behandelt, sondern entsprechend der Verkehrssicherungspflicht beschnitten. Anscheinend ging die Stadt Nürnberg (Umweltamt) davon aus, dass Gehölzarbeiten nur an den Bäumen durchgeführt werden sollten, für die auch eine saP durchgeführt wurde.

Alle Maßnahmen am Nordufer wurden im Rahmen der Gewässerunterhaltung aus Gründen der Verkehrssicherung durchgeführt und stehen weder räumlich noch sachlich im Zusammenhang mit den Rückschnitten auf der "Kormoraninsel".

3. Kormorankolonie:

Ursprünglich gab es in Mittelfranken zwei Kormorankolonien, am Altmühlsee und im Tiergarten Nürnberg. Im Jahr 2006 – zur Zeit der Vogelgrippe - wurden die Teiche im Tiergarten abgelassen, um einen Zuflug wilder, möglicherweise infizierter Vögel zu verhindern. Die Kormorane gaben daher bis auf wenige Brutpaare diesen Brutplatz im Tiergarten auf und wanderten zu dem ca. 2,5 km westlich liegenden Wöhrder See ab.

Da das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in diesem Winter Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen am Wöhrder See durchführte, hat die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 21.01.2010 das Wasserwirtschaftsamt gebeten, "im Rahmen der Amtshilfe die durch die Kormorankolonie bereits schwer geschädigten bzw. abgestorbenen Schwarzerlen vor Rückkehr der Brutvögel mit zu beseitigen, bzw. die Kronen zu entfernen." Diese Maßnahme erfolgte im Einklang mit dem Artenschutz. Die Regierung von Mittelfranken erwartet, durch eine Reduktion der Brutbäume am Wöhrder See, die Kormorane wieder mehr in das Tiergartengelände drängen zu können, wo eine Gelegereduktion möglich ist und seit Jahren praktiziert wird.

Die Maßnahme wurde zur Vorbereitung einer geplanten Allgemeinverfügung für die Teichwirtschaft im Landkreis Fürth getroffen, die den ganzjährigen Jungvogelabschuss enthalten soll. Das Risiko, dass Elterntiere zur Versorgung ihrer Jungtiere bis in das betreffende Gebiet fliegen, mit all den bekannten Problemen (Verwechslungsgefahr Jungvögel-Altvoegel), soll möglichst minimiert werden. Bei den auch künftig überwachten und kontrollierten Tieren im Tiergarten besteht diese Gefahr weniger.

Die Fällung der ca. 15 Brutbäume erfolgte am 15.02.2010 und beruht im Übrigen auf dem Landtagsbeschluss 16/1304 "Hilfe für die Fischereiwirtschaft und gefährdete Fischbestände" vom 07.05.2009. Auf Grundlage dieses Landtagsbeschlusses ist außerhalb der Schutzgebiete die Reduktion bestehender Brutkolonien außerhalb der Zeit der Eiablage zu prüfen, diese Prüfung wurde durch die Regierung von Mittelfranken mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Fazit:

Alle am Wöhrder See durchgeführten Maßnahmen waren fachlich notwendig, rechtlich zulässig und naturschutzfachlich nicht zu beanstanden. Wäre die Maßnahme der Brutbaumreduktion "im Stillen" durchgeführt worden, wie der Regierung vorgeworfen wurde, so wäre von Unkundigen die Fällung der Kormoranbrutbäume kaum bemerkt worden. Die Graureiherbrutpaare, die laut Presse zum großen Teil mit beseitigt worden sein sollen, brüteten und brüten immer noch zum großen Teil auf einer Insel am Nordufer.

Ansbach, 19.03.2010

Regierung von Mittelfranken